

Die OBG ist für einen Neubau des Hallenbades. Aber nicht um jeden Preis.

Schauen wir uns mal an, wie war es mit unserem „alten“ Hallenbad, was soll jetzt gebaut werden und was schlägt die OBG alternativ vor.

Das alte Bad: Die OBG hatte sich seit Jahren dafür eingesetzt, das bestehende Hallenbad zu sanieren. 2002 lag uns eine Kalkulation für die Sanierung von 5,12 Mio. Euro vor. Eine weitere Berechnung (aus dem November 2005) kommt für die Sanierung von Frei- und Hallenbad auf 8 Mio. Euro. Der Neubau von Hallen- und Freibad sollte als kombiniertes Frei- und Hallenbad für 11,5 Mio. Euro zu haben sein.

Die OBG weist ausdrücklich darauf hin, dass Schul- und Vereinssport heute noch ausgeübt werden könnten, wenn man der OBG 2008 gefolgt wäre und dem Antrag auf Sanierung des Hallenbaddachs für ca. 500.000,- Euro zugestimmt hätte. Laut Gutachten vom 10.07.2008 wäre das Bad weitere drei Jahre garantiert nutzbar gewesen. Doch dies wurde ebenso abgelehnt wie die von SCO und DLRG angeregte und von der OBG unterstützte Überdachung des Freibades im Winter.

Das soll jetzt gebaut werden: 2007 begann es mit einer Auslobung unter der Vorgabe von Gesamtkosten von 10 Mio. Euro (Neubau Hallenbad 6,2 Mio., Sanierung Freibad 2 Mio. und Saunalandschaft 1,8 Mio.). Der Architekt landete schlussendlich bei 19 Mio. Euro. Also fast das Doppelte. Nach einigen Verhandlungen zwischen Stadtentwicklung, Parlamentariern, Architekt und Streichungen, unter anderem der Sauna, einigte man sich bei 15 Mio. Euro. Doch selbst diese Summe ist noch zu hoch für das, was dafür erstellt wird.

Die OBG hat sich gegen diesen Entwurf des Hallenbades entschieden, weil

1. das Preis/Leistungsverhältnis nicht stimmt. In anderen Städten konnten vergleichbare Hallenbadneubauten wesentlich preiswerter verwirklicht werden.
2. dieses Hallenbad jährliche Kosten von ca. 2,5 Mio. Euro verursacht.
3. das Gebäude viel zu großvolumig ist und auch so wirkt und in der Funktionalität nicht optimal ist.

Das schlägt die OBG vor: Die OBG weiß, dass Frei- und Hallenbad für viele Bürgerinnen und Bürger wichtig ist. Für den Schul- und Vereinssport ist auch das Hallenbad unbedingt notwendig.

Es bleibt aber aus finanziellen Gründen nichts anderes übrig als zunächst das Freibad zu sanieren und mit Einnahmen aus anderen Quellen, etwa Verkauf von städtischen Grundstücken an anderen Stellen und durch gesteigertes Gewerbesteuerereinkommen, aber auch durch Einsparungen bei den Ausgaben an anderer Stelle einen Betrag zusammenzubekommen, der für einen Neubau des Hallenbades in bescheidener, funktionaler Ausführung als Sportbad ausreicht.

Der Altkönigssportplatz muss in seiner Funktion erhalten bleiben. Er ist in ein Stück grüner Lunge, und auch die Anwohner akzeptieren den Sportplatz, wie er heute ist. Der Sportplatz darf nicht verkauft und bebaut werden.

Unter Umständen können wir uns die Veräußerung des Schwimmbadparkplatzes vorstellen. Aber nur dann, wenn ausreichend Parkplätze geschaffen werden und ein Gesamtkonzept für das Bad vorliegt, das auch wirklich vernünftig ist und dessen Folgekosten bezahlbar sind.

Verantwortlich: Oberurseler Bürgergemeinschaft (OBG), Robert Rethfeld, Heinrich-Kappus-Weg 12a, 61440 Oberursel, Telefon 06171-623062. Internet www.obg.de